



GEMEINDE HEEDE

Heede, den 10.06.2013

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Heede am 10. Juni 2013 im Haus des Bürgers

Es sind anwesend:

Antonius Pohlmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Heiner Brand, Heede	CDU-Fraktion Heede
Otto Flint, Heede	CDU-Fraktion Heede
Alexander von Hebel, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilfried Kleemann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Gerhard Mauer, Heede	CDU-Fraktion Heede
Bernd Springfeld, Heede	CDU-Fraktion Heede
Wilhelm Tellmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Marietta Wegmann, Heede	CDU-Fraktion Heede
Hermann Krallmann, Heede	SPD-Fraktion Heede

Es fehlen entschuldigt:

Johann Dähling, Heede	CDU-Fraktion Heede
Heinz Hunfeld, Heede	CDU-Fraktion Heede

TAGESORDNUNG:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er den Vertreter der Ems-Zeitung, Herrn Gerd Schade.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es fehlen die Ratsmitglieder Johann Dähling und Heinz Hunfeld.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung fest; diese wird einstimmig genehmigt.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Es sind keine Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend, so dass der Bedarf einer Einwohnerfragestunde nicht gegeben ist.

6. Genehmigung des Protokolls vom 07. März 2013 (Öffentliche Sitzung)

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

7. Vorlage der Fraktionssitzung vom 22. Mai 2013 (öffentlich)

7.a Nahwärmeerweiterung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Heede und der Samtgemeinde Dörpen

Bürgermeister Pohlmann führt zunächst in die geplante Thematik der Nahwärmeerweiterung ein und stellt noch einmal die Eckpunkte aus der den Ratsmitgliedern vorliegenden schriftlichen Präsentation dar.

Im Rahmen einer ausführlichen und intensiven Fraktionsberatung zur Vorbereitung und Beratung einer möglichen Umsetzung der geplanten Nahwärmeerweiterung in Heede mit der Zielsetzung der Anschlussmöglichkeit der öffentlichen Gebäude wurde folgendes erörtert:

Die aktuellen Planungsabsichten und Möglichkeiten zur Erweiterung des Nahwärmenetzes beziehen sich auf den Bereich des Marktplatzes, der Hauptstraße in Ausrichtung Kreisstraße sowie der Optional Lösung des kompletten Baugebietes „Burgstiege, Birkenallee, Erlenweg, Lindenstraße“ usw..

Hierbei geht er im Detail um bestehende Umsetzungslösungen für Trassenverläufe, Hausanschlüsse, der grundsätzlichen BHKW-Versorgung, der Wärmebedarfsmengen, aktueller Entwicklungen zu Preisentwicklungen im Wärmemarkt und aktueller wirtschaftlicher Berechnungsgrundlagen für die oben beschriebenen Modellrechnungen. Zusätzlich ergänzt werden die Darstellungen noch um die Informationen zur Installation eines notwendigen Pufferspeichers für die Abdeckung von Spitzenlasten.

Im weiteren Bereich der Beratungen werden die Chancen und Fördermöglichkeiten erörtert und besprochen. Diese beschränken sich zum einen auf die Kfw-/ und die Bafa-Förderung. Hier sind die Förderrichtlinien erhöht worden und stellen somit einen sehr wichtigen Rahmen zur Gegenfinanzierung eines solchen Projektes dar.

Eine weitere Möglichkeit zur Förderung beinhaltet das ZILE-Programm, welches nur der öffentlichen Einrichtung zuzuordnen ist. Förderbausteine sind der Hausanschluss und der lfd. Trassenmeter bis zu einem maximalen Volumen von 100.000,-- €. Die ausgeführten Programme sind nicht kompatibel und werden ggf. gegeneinander aufgerechnet.

Die Chancen den Rahmen des Zielprogramms auszuschöpfen werden derzeit als unklar strukturiert und nicht aussagefähig bezeichnet, da entsprechende Fördermittel nur begrenzt zur Verfügung stehen. Dennoch solle man versuchen, nach Feststellung der Planungsabsichten das Förderamt mit einzubeziehen und nach Möglichkeiten der primären öffentlichen Netzdarstellung zu suchen, um dem Förderansatz auch gerecht zu werden.

Im Rahmen der Besprechung wurden mögliche Betreibermodelle diskutiert und besprochen. Hier ist zu einen das schon für Heede bestehende Modell einer Genossenschaft zu nennen. Ein weiteres Modell wäre die Betreiberlösung durch den Biogasbetreiber Hunfeld.

In Vorbereitung einer Ersatzlösung hat es direkte Kontaktaufnahmen zur EWE Haselünne gegeben mit der Anfrage, ob sich die EWE eine Betreiberlösung unter eigener Beteiligung vorstellen kann. Hierzu liegen konkrete Aussagen im Detail noch nicht vor.

Innerhalb der Fraktionsberatung wurde ausdrücklich die Vorstellung der Ausarbeitung begrüßt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren notwendigen Beratungen und Gespräche hinsichtlich der Betreiberlösung zu führen. Sobald die noch notwendigen zu ergänzenden Informationen für eine endgültige Beschlussfassung vorliegen, werden diese den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Rat der Gemeinde Heede schließt sich entsprechend der oben aufgeführten Darstellungen an.

8. Vorlage der Fraktionssitzung vom 29. Mai 2013 (öffentlich)

8.a Sachstandsbericht "Ausbau Hauptstraße - III. Bauabschnitt"

Im Zuge der aktuellen Dorferneuerung und der damit verbundenen Terminierung des Festsetzungskataloges der umzusetzenden Maßnahmen war geplant, den III. Bauabschnitt von der Schnittstelle „Vinkestraße“ bis zur „Kreisstraße“ Hofgrundstück Wagner in diesem Jahr umzusetzen und durchzuführen.

Alle notwendigen Aufgaben und Maßnahmen, die die Gemeinde Heede zusammen mit dem Regionalplanung & UVP Büro aus Freren zur Umsetzung zu erfüllen hatte, wurden umgesetzt. Das zur Umsetzung durchzuführende Ausschreibungsverfahren liegt als entsprechender Aktenantrag in der Schublade bereit.

Um die geplante Maßnahme umsetzen und ausführen zu können, bedarf es der förderrechtlichen Genehmigung und schriftlichen Maßnahmenfreigabe des III. Bauabschnittes. Diese liegt uns trotz mehrfacher Anfragen bis Dato nicht vor.

Es bleibt somit abzuwarten, wann mit einer entsprechenden Nachricht zu rechnen ist. Ob und inwieweit eine Umsetzung aufgrund der baulichen Komplexität überhaupt noch ratsam und verantwortungsvoll angegangen werden kann, bleibt dann zu entscheiden, wenn der Bewilligungsbescheid der Gemeinde Heede entsprechend schriftlich vorliegt.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen entsprechend zur Kenntnis.

8.b Detailvorstellung der Zufahrt Schärpenburg, Bushaltestelle und des geplanten Ortsbegrüßungsdenkmals an der vorhandenen Burggräfte

Bürgermeister Pohlmann stellt anhand entsprechender Detailpläne die Einzelobjekte der geplanten Umsetzungsmaßnahme dar.

Zusammengefasst beinhaltet die Umsetzung folgende Inhalte:

- >>> Zufahrt zum ehemaligen Burggelände mit mächtigen gemauerten Eckpfosten und Zaunelementen, analog alter historischer Vorlagen.
- >>> Neuanlage Fußweg /seitliche Parallelführung einer fuß läufigen Anbindung zur jetzigen Zufahrt.
- >>> Entfernung der alten Bushaltestelle in Betonausführung. Neuanlage einer Buswartestation auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Hauptstraße
- >>> Neuanlage einer Begrüßungseinrichtung im Bereich der alten Burggräfte. Errichtung von zwei gemauerten angedeuteten Schiffsbuganlagen mit innerliegendem Ruhebereich und Mastanlage mit Begrüßungssegel.

Nach eingehender Beratung und Diskussion innerhalb der Fraktionssitzung wurden die vorgelegten Projektpläne als besonders positiv bewertet.

Ergänzend zu den vorgestellten Plandarstellungen wird vorgeschlagen, das Ing. Regionalplan und UVP nochmals damit zu beauftragen, die vorgestellte Variante „Buswartehäuschen“ zu überarbeiten.

Folgende Planungsansätze sollte dabei berücksichtigt werden:

- >>> Die Bushaltestelle soll bezogen auf die anderen vorgestellten Modelle mehr auf den historischen Bereich ausgerichtet und gestaltet werden.
- >>> nicht modern, sondern auf „ALT“ ausgerichtet
- >>> mehr gemauerte Säulenform als Holzbalken
- >>> entsprechende Ausleuchtung und Beleuchtung vorsehen

Beschluss:

Nach eingehender Beratung und Diskussion werden die vorgelegten Planungsvorhaben durch die Ratsmitglieder einstimmig angenommen.

Ergänzend zu den vorgestellten Plandarstellungen wird vorgeschlagen, das Ing. Regionalplan und UVP nochmals damit zu beauftragen, die vorgestellte Variante

„Buswartehäuschen“ entsprechend der Beratungsgrundlage zu überplanen und neu vorzustellen.

8.c Detailvorstellung der Planungsabsichten zur Renaturierung und Umgestaltung der Burggräfte im Rahmen eines Förderprogramms des Fischereiverbandes und des örtlichen Angelvereins

Bei der vorhandenen Burggräfte handelt es sich um einen Gewässerdurchfluss der 2. Ordnung.

Er verbindet den Zufluss graben aus Richtung „Kleines Feld“ und geht später über in die Entwässerung des sog. „Emslootes“. Das vorhandene Gewässer ist im aktuellen Zustand total verschlammmt und verkrautet.

Zusammen mit dem örtlichen Fischereiverein, dem Landesfischereiverband, der Förderbehörde, dem Ing. Büro Stelzer und der Gemeinde Heede hat es diesbezüglich auf Antrag des Fischereiverein Heede einen Vororttermin an der Burggräfte gegeben.

Ziel dieses Treffens waren Planungen des örtlichen Angelsportvereins Heede, die vorhandene Burggräfte wieder zu renaturieren und damit Fisch- und Tiergerecht zu erhalten.

Entsprechende Maßnahmen wie die ursprüngliche Sohlenherstellung sowie die Befreiung der Schlamm und Krauteinlagerungen und die Schaffung von Flachwurzelbereichen in Ufernähe stellen aus Sicht des Förderamtes eine mögliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme dar. Diese wird im Volumen mit bis zu ca. 20.000,- € beziffert und erfolgt in der Finanzierung über Eigenleistung des Vereins, finanzieller Mittel des Fischereiverbandes und Bingomittel.

Derzeit laufen die Anfragen zur Angebotserstellung und Maßnahmenumsetzung sowie der dazu notwendigen Antragstellung und der notwendigen Abstimmung mit der wasserrechtlichen Behörde des Landkreises Emsland.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung und Diskussion werden die vorgelegten Planungsvorhaben durch die Ratsmitglieder einstimmig angenommen.

Innerhalb der Beratungen werden ausdrücklich die besonderen Bemühungen des örtlichen Fischereivereins hervorgehoben und gewürdigt.

Aufgrund der repräsentativen und historischen Gewichtung dieser Burggräfte muss zwingend der Charakter der historischen Anlage erhalten bzw. ggf. noch in Teilbereichen ausgeweitet werden.

8.d Ausführungen und Bewertungen des Planungsbüros zur bisherigen Ausbaumaßnahme „Ausbau der Hauptstraße – I. und II. Bauabschnitt“

Wunschgemäß wurde die Gesamtzusammenfassung der bisherigen Maßnahmen und entsprechende Bewertungen durch das Büro Regionalplan und UVP aus Freren vorgenommen und im Detail aufbereitet.

Im Jahr 2011 wurde der I. Bauabschnitt der Achse Hauptstraße / Dörpener Straße (hier Abschnitt zwischen der Kolpingstraße und der Straße am Kindergarten) realisiert. Das

verwendete Material bildete die Materialgrundlage für diesen und die folgenden Dorf-erneuerungsmaßnahmen. Für die Fahrbahn wurde der Betonpflasterstein Typ „Quadrosafe“ in „moorfarbe“ mit seitlicher Verschiebesicherung diagonal zur Fahrbahn verlegt mit Bischofsmützen verwendet. Aufgrund der vorliegenden Bauklassen wurde ein 10 cm dicker Stein verwendet, der die notwendigen Lasten (Busverkehr, landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge, Zulieferverkehr für die Geschäftswelt etc.) aufnehmen kann.

Die gradlinige Achse wurde wechselseitig durch einseitige Bauminseln und durch eine Querungshilfe unterbrochen. Für die Gehwege wurde ein gerumpeltes Betonsteinpflaster in der Farbe „Herbstlaub“ vom Typ „STRADA“ verwendet. Im Zusammenhang mit dem höhengleichen Ausbau wurden Rundborde eingebaut. Hierdurch wird ein Versatz von 2 bis 3 cm erreicht. Somit ist entlang der Achse ein einfaches Querens der Fahrbahn möglich. Durch mit Granitsteinen ausgelegte Entwässerungsrinnen wurde die Fahrbahn von den Gehwegen getrennt (sehbar, hörbar, fühlbar). Eine Bestätigung dieser Umsetzungslösung erfährt der eigentliche Verkehrsteilnehmer dieser Verkehrsachse. Befürchtungen der sogenannten Mitnahmeeffekte durch Einbeziehung des Fuß- und Radwegbereiches durch Verkehrsteilnehmer haben sich eindeutig nicht bestätigt.

In Teilbereichen wurde der Gehweg durch Beete von der Fahrbahn getrennt. Im Bereich des Marktplatzes wurde der Gehweg durch Beete von der Fahrbahn entlang der vorhandenen Baumreihe geführt. Diese Maßnahme dient der zusätzlichen Verkehrsberuhigung und der Sicherheit für Fußgänger. Im Kurvenbereich (hier in Höhe des Mündungsbereiches mit der Marschstraße) wurde auf einen höhengleichen Ausbau verzichtet und ein Hochbord verwendet, um diesem Bereich ein „Schneiden“ der Kurve durch Kraftfahrzeuge zu unterbinden. Die Anlage des Fuß- und Radweges in der Nachhaltigkeit einer sicheren Querung für entsprechende Verkehrsteilnehmer wurde bewusst aus diesem Knotenpunkt entfernt und als Schnittstelle im nachgelagerten Einmündungsbereich zur Marschstraße, als Wegführung angelegt.

Durch Baum- und Strauchpflanzungen erfolgte eine Eingrünung, die das Ortsbild nachhaltig aufwertet. Als Straßenbaum wurden Hainbuchen gepflanzt. Die Beete / Verschwenkungen wurden mit niedrig wachsenden Sträuchern und Bodendeckern bepflanzt. Im Rahmen der 11. Arbeitskreissitzung zur Dorferneuerung Heede vom 23. November 2011 wurde die Maßnahme durch den Arbeitskreis in Augenschein genommen und als sehr gelungen bewertet.

„Achse Hauptstraße / Dörpener Straße“ (M2, Bauabschnitt2) inkl. Der Maßnahme M5

Im Jahr 2012 wurde der 2. Bauabschnitt der Achse Hauptstraße / Dörpener Straße (hier Abschnitt zwischen dem Mündungsbereich der Straße „Am Kindergarten“ und dem Grundstück Bernhardstraße 1 realisiert. Im Rahmen der Realisierung wurden die Gestaltungskriterien, die im Rahmen des 1. Bauabschnittes definiert wurden, übernommen und weitergeführt. Im Bereich des Mündungsbereiches mit der Schulstraße war die Einsicht in die Dörpener Straße erheblich durch ein Gebäude eingeschränkt. Diese Situation wurde durch den Erwerb des Grundstücks, durch den Abriss des Gebäudes und einer optimierten Anbindung der Schulstraße an die Dörpenerstraße entschärft.

Durch eine ergänzende Fahrbahnverengung „Querungshilfe“ wurde die Verkehrssicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer weiter verbessert (hier insbesondere die Achse Grundschule - Kirche). Das ehemalige Grundstück Haus Hoppe wurde weitgehend zu einer innerörtlichen Grünfläche entwickelt. Ein Teilbereich dient als Tauschfläche für die Verringerung des Kurvenradius im Bereich des Flurstücks 49 (vgl. Änderungsantrag). Die Einzelbäume und die Marienklause blieben erhalten und konnten gesichert werden. Im Bereich der Freifläche wurde ein Teilbereich für ein Denkmal zu den „Fünf-Säulen Heedes“ gestalterisch vorbereitet und umgesetzt.

Die Neuanlage des Kurvenbereiches in die Kirchstraße wurde auch in der Erkenntnis baulicher Vorgaben und der Frequentierung durch Kirchennutzung gewollt großzügig angelegt. Die darin befindliche überfahrbare Verkehrsinsel gleicht sich in der Ausbauvariante dem Bauabschnitt I. an. Die umlaufende Rad- und Fußweggestaltung dieses Kreuzungspunktes bildet die gewollte Sicherstellung und Lenkung dieser Verkehrsteilnehmergruppe an die extra eingebaute Querungshilfe „Höhe Hotel Niemeyer“.

Wunschgemäß hat es ferner im Ortskern eine Verkehrskommissionsüberprüfung des Landkreis Emsland mit dem Ing. Regionalplan und UVP gegeben. Das daraus resultierende Ergebnisprotokoll mit Anordnung der Beschilderungsvorgaben bzw. Unterlassungen liegt derzeit noch nicht vor.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder nehmen die oben gemachten Ausführungen zur Kenntnis. Nach Vorlage des Ergebnisprotokolls der Verkehrskommissionsüberprüfung wird dieses dem Rat inhaltlich zur Kenntnis nachgereicht.

8.e Stromausschreibung für 2014/2015

Im Jahre 2011 hat der Landkreis Emsland den Strombedarf für 16 Städte, Einheitsgemeinden und Samtgemeinden ausgeschrieben.

Die mit den beiden Stromanbietern RWE und EWE abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Sofern nicht einer der Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende den Vertrag kündigt, verlängert sich die Laufzeit um jeweils ein weiteres Jahr. In jedem Fall würde der Vertrag mit Ablauf des 31.12.2015 enden.

Zurzeit befinden sich die reinen Energiepreise auf einem historischen Tiefpunkt. Die Kostenreduzierungen bei den Energiepreisen sind dazu geeignet, die Kostenerhöhungen bei den Stromkosten (Erhöhung EEG-Abgabe etc.) abzuschwächen, wobei die weitere Entwicklung der Preise nicht vorhersehbar ist.

Aus diesem Grunde erachtet der Landkreis Emsland eine Energieausschreibung für die Jahre 2014 und 2015 für sinnvoll.

Bezogen auf die Einzugsbereiche der im Emsland vertretenden Stromlieferanten (EWE, RWE und Stadtwerke Lingen) soll eine gebündelte Ausschreibung durchgeführt werden.

Den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Emsland wird Gelegenheit gegeben, an der Stromausschreibung teilzunehmen.

Sofern man sich an der Ausschreibung beteiligen möchte, wird der Landkreis Emsland die Stromversorger bitten, die Verbrauchswerte der einzelnen Abnahmestellen sowie weitere eindeutige Daten, die für die Ausschreibung benötigt werden, zur Verfügung stellen.

Um das komplexe Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß abzuarbeiten, ist daran gedacht, bei dem Beratungshaus EBKOM, Wallenhorst, Dienstleistungen für die Vorbereitung und Abwicklung der Ausschreibung bis hin zur Vorbereitung der Stromlieferungsverträge einzukaufen. Neben der Dienstleistung für den Landkreis Emsland ist die Firma bereit, auch die Städte, Einheitsgemeinden und Samtgemeinden des

Landkreises zu einem Pauschalreis von je 450,00 € zzgl. Gesetzlicher Mehrwertsteuer zu betreuen.

Der Zeitraum für die durchzuführende Ausschreibung erstreckt sich von April 2013 (Erstellen der Ausschreibungsunterlagen) bis September 2013 (Bieterinformation über Zuschlag). Hierfür ist eine rechtsverbindliche Absichtserklärung der Städte, Samtgemeinden und Einheitsgemeinden über die Teilnahme an der gebündelten Ausschreibung im Verbreitungsgebiet des jetzigen Stromversorgers erforderlich. Gleichzeitig sollte die Bereitschaft zur Zahlung der erforderlichen Kosten an den Dienstleister EBKOM erklärt werden.

In der letzten Bürgermeisterdienstversammlung wurde einstimmig beschlossen, der vom Landkreis vorgesehenen gebündelten Ausschreibung des kommunalen Bedarfs an elektrischer Energie für die Jahre 2014 und 2015 beizutreten (Versorgungsbereich RWE/EWE/Stadtwerke Lingen) und die für die Betreuung durch den Dienstleister EBKOM entstehenden Kosten in Höhe von 450,00 € zzgl. MWST zu entrichten.

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis.

8.f Umrüstung und Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Samtgemeinde Dörpen

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass die EWE anbietet, ein Straßenbeleuchtungskonzept zu erarbeiten, in dem für die Modernisierung der Bestandsanlagen die Datenerfassung in Form eines Anlagenregisters wie folgt erforderlich ist:

1. Erfassung des Anlagenbestandes
2. Bewertung des Bestandes
3. Prüfung der technischen Möglichkeiten (Ersatzleuchtmittel, Leuchtenumbau, Neubau)
4. Ausarbeitung von Modernisierungspotenzialen
5. Handlungsempfehlung

Der reguläre Konzeptpreis beträgt 2.500,00 € pro Kommune, der sich jedoch reduzieren lässt, wenn es sich um eine gemeinschaftliche Auftragsvergabe handelt.

Die EWE bietet somit die Erstellung des Anlagenregisters für 1.600,-- € für die Samtgemeinde und jeweils 900,-- € pro Mitgliedsgemeinde an.

Die Fa. Radtke erarbeitet zurzeit ein kostenloses Konzept für die Gemeinde Heede. Eine Beteiligung an dem vorgesehenen Straßenbeleuchtungskonzept, wie vorgetragen, erübrigt sich daher.

Beschluss:

Der Rat nimmt entsprechend Kenntnis und unterstützt die Vorgehensweise der Verwaltung, die oben aufgeführte Maßnahme mit einem ortsansässigen Unternehmen umzusetzen und durchzuführen.

8.g Neubau eines Sammelbeckens mit Folienabdeckung und Leckageerkennung durch die BEH Bion-Energie Heede GmbH und CoKG

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass die Baugenehmigung für den Neubau des Sammelbeckens zwischenzeitlich vom Landkreis Emsland erteilt wurde. Leider wurden die vom Rat beschlossenen Forderungen hinsichtlich der Absicherung nicht in die Baugenehmigung mit aufgenommen. Eine schriftliche Nachfrage beim Landkreis hat ergeben, dass von dort die Auffassung vertreten wird, dass die Formulierungen der Auflagen in der Genehmigung ausreichend seien. Weitere Maßnahmen zur Absicherung werden nicht für erforderlich gehalten.

Es gibt somit keine Möglichkeit, die beschlossenen Forderungen durchzusetzen.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8.h Antrag der Firma Kfz von Hebel auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 "Gewerbegebiet A 31 II" wegen der Überschreitung der Baugrenze

Die Firma Kfz von Hebel hat einen Bauantrag für den Neubau eines Tankdienstgebäudes eingereicht. Der Bauantrag wurde bereits mit einer positiven Stellungnahme versehen und dem Landkreis zur Genehmigung vorgelegt.

Das geplante Bauvorhaben liegt außerhalb des überbaubaren Bereiches in einer Grünfläche.

In dem vorgelegten Befreiungsantrag wird die Überschreitung damit begründet, dass das Bauvorhaben aus Platzgründen nicht auf dem Flurstück 2/1 errichtet werden kann, da dies erhebliche Umbaumaßnahmen an der bereits vorhandenen Tankstelle erfordern würde. Dieses würde zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen.

Des Weiteren wird festgestellt, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, der beantragten Befreiung zuzustimmen.

Ratsherr Alexander von Hebel hat zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal verlassen und somit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

8.i Antrag der Evangelisch-lutherischen Emmaus-Kirchengemeinde Dörpen auf Zuschüsse zur energetischen Sanierung der Ev. Kirche in Dörpen

Bürgermeister Pohlmann verliest den vorliegenden Antrag der evangelisch-lutherischen Emmaus-Kirchengemeinde Dörpen auf finanzielle Unterstützung zur energetischen Sanierung der Ev. Kirche in Dörpen vom 14.05.2013.

Der daraus resultierende Finanzierungsanteil für die Gemeinde Heede liegt entsprechend der Berechnungsgrundlage der Gläubigen aus Heede bei 15 % und einer Fördersumme von 3.210,-- €.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat einstimmig die Bewilligung des oben vorgestellten Finanzierungsantrags. Die finanziellen Mittel in Höhe von 3.210,-- € sind überplanmäßig bereitzustellen.

9. Anträge und Anregungen

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

10. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es werden keine Berichte und Mitteilungen gegeben.

11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Pohlmann

- Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer -